



Az.: 20.1.0107.002.001

Gebührenbedarfsrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	29.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017
Rat	20.12.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Marktstandgelder in der Stadt Kleve gemäß der als Anlage 3 beigefügter Satzung ab dem 01.01.2018 zu ändern.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Gesamtaufwendungen für die Märkte betragen nach der beigefügten Gebührenkalkulation (s. Anlage 1) 64.000,- €. Sie teilen sich wie folgt auf:

Kirmesmärkte	55.500 €
Wochenmärkte	8.500 €

Die Aufteilung der Gesamterträge (s. Anlage 2) zeigt, dass im Bereich der Wochenmärkte die angestrebte 100-prozentige Kostendeckung annähernd erreicht wird. Im Bereich der Kirmesmärkte liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 90 %.

Da es sich bei den Kirmesmärkten um Veranstaltungen im Sinne der Heimatpflege handelt, wird hierfür ein öffentliches Interesse in Höhe von rund 10 % angenommen. Dieser Anteil wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

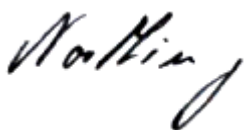
Gemäß dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 13.02.2014 ist jedoch die Vermietung von Standflächen auf Wochen- und Kirmesmärkten ab dem 01.01.2016 steuerfrei zu erlassen.

Daher ist es notwendig die derzeit gültige Fassung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Kleve vom 19.12.1997 entsprechend anzupassen und neu zu beschließen.

In den bisher erhobenen Standgeldern war gemäß § 1 Absatz 8 der Satzung die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten (s. Anlage 4). Diese wurden in der neuen Fassung der Satzung herausgerechnet.

Das Gebührenaufkommen verändert sich hierdurch jedoch nicht, da auch bisher nur der Nettobetrag in den Ertrag gebucht wurde.

Kleve, den 20.11.2017



(Northing)